

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 24. Oktober 2017**  
**Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Januar - August 2017**  
**(mit Jahresprognose 2017)**

**A. Problem**

Der Produktgruppenhaushalt stellt ein Informations- und Entscheidungssystem dar, welches es dem Senat und dem Haushaltsgesetzgeber ermöglicht, die bremischen Haushalte wirksam strategisch zu planen, zu steuern und zu kontrollieren. Grundlage dafür bilden die regelmäßig zu erstellenden Controllingberichte auf der Ebene des Produktgruppenhaushalts, die eine Bewertung sowohl für den Berichtszeitraum als auch bezogen auf das voraussichtliche Jahresergebnis enthalten. Im Sinne des § 7a LHO zeigen sie finanzielle, personalwirtschaftliche und leistungsbezogene Entwicklungen auf und ermöglichen Produktverantwortlichen, bei Abweichungen zeitnah Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Budgetrahmens, der Personalziele und der Leistungsziele aufzugreifen.

In seiner Sitzung am 12. September 2017 bat der Senat im Rahmen seiner Befassung zum Halbjahrescontrolling des Produktgruppenhaushalts um die Vorlage einer aktualisierten Übersicht der Budget- und Liquiditätsrisiken in den einzelnen Produktplänen bis zum Controlling 1-8/2017. Auf Grundlage dieser Controllingergebnisse „sollte über die weitere Verfahrensweise bezüglich der sich abzeichnenden Budget- und Liquiditätsrisiken entschieden werden“.

**B. Lösung**

In dieser Senatsvorlage wird ausgehend von den Ressorteingaben zum Controlling des Produktgruppenhaushalts 1-8/2017 (Eingabeschluss 14.09.2017) eine aktualisierte Übersicht der sich in den einzelnen Produktplänen abzeichnenden Budget- und Liquiditätsrisiken getrennt nach Land und Stadt dargelegt. Da es sich hierbei lediglich um eine monatliche Controllingberichterstattung beruhend auf einer kurzfristigen Aktualisierung der Halbjahrescontrolling-Ergebnisse handelt, wird auf die zusätzliche Bereitstellung einer Druckfassung des SAP-Berichts verzichtet.

Eine tabellarische Übersicht der Ergebnisse zur Einhaltung des Budgets in den einzelnen Produktplänen getrennt nach Stadt und Land kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Eine tabellarische Übersicht zur Einhaltung des Finanzierungssaldos in den einzelnen Produktplänen getrennt nach Stadt und Land ist in der **Anlage 2** aufgeführt.

Bei der Berechnungsweise zur Einhaltung des Budgets und des Finanzierungssaldos

wurden gemäß Senatsbeschluss vom 08. August 2017 die relevanten produktplan-  
übergreifenden Verrechnungen und Erstattungen einbezogen.

## I. Budgeteinhaltung (Finanz- und Personalziele)

Das Budget wird auf Grundlage der Ressorteingaben zum voraussichtlichen Haus-  
halts-Soll und zum voraussichtlichen Ist für das Controlling 1-8/2017 getrennt nach  
Land und Stadt in fast allen Produktplänen eingehalten (s. **Anlage 1**).

Ausgehend von den Ressorteingaben ergeben sich folgende Budgetrisiken getrennt  
nach Land und Stadt:

Tabelle 1: Übersicht bestehender Budgetrisiken

	Minder- einnahmen		Ressortmehr- ausgaben Personal (bereinigte Werte)		Ressortmehr- ausgaben konsumtiv		Ressortmehr- ausgaben investiv		ressortinterne Lösung/ Ausgleich	Verbleibende Risiken gemäß Controlling- bericht 1-8/2017	Nachrichtl. verbleibende Risiken gemäß Controlling- bericht 1-6/2017
	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt			
in Mio. €											
06 Datenschutz			0,069						- Nach Gegenrechnung von Mehreinnahmen und Minderausgaben Ausgleich im Senatorinnenbudget SF	0,000	0,07
07 Inneres	0,829 (Polizei, konsumtiv)	0,200 (Brandschutz, konsumtiv)			0,500 (Polizei)	2,502 (Rettungsdienst)		1,000 (Rettungsdienst, investiv)	0,139 Mio. € Mehreinnahmen -1,222 Mio. € Personalminderausgaben -0,621 Minderausgaben ehem. Stadtamt -weitere ressortinterne Lösungsmöglichkeiten werden geprüft	4,431	5,2
		0,634 (ehemals Stadtamt, konsumtiv)			0,150 (Verfassungsschutz)	0,300 Feuerwehr	0,098 (Verfassungsschutz investiv)				
					0,200 (Wahlen)						
21 Kinder und Bildung						1,790 (Abdeckung VE Sonderprogramm Mobilbauten)		13,000 (Abdeckung VE Sonderprogramm Mobilbauten) zzgl. 6,921 Mehrausgaben	-Eine Vorlage zum Mittelabfluss und den geplanten Mehrausgaben befindet sich in Vorbereitung durch SKB	21,711	15,4
22 Kultur			0,088						- ressortinterne Lösung durch konsumtive Minderausgaben	0,000	
24 Wissenschaft			0,020						-ressortinterne Lösung	0,000	
31 Arbeit			0,165						- ressortinterne Lösung durch konsumtive Mehreinnahmen im (PPL 71 Power Blades) wird geprüft	0,000	
	6,100 (ESF 2014-2020 → Erhöhung Verlustvortrag gegenüber 19,0 Mio. € Mehreinnahmen)				0,900 (OEG)				-KOF u. OEG Ausgleich durch Heranziehung von Mehreinnahmen beim Senator f. Justiz und Verfassung	0,000	0,0
	0,500 (KOF)										
41 Jugend und Soziales			0,032						- ressortinterner Ausgleich	0,000	
51 Gesundheit		1,713 Mindereinnahmen aus Insolvenz des Schlachtbetriebes							- ressortinterner Ausgleich durch Heranziehung von Personalminderausgaben sowie kons. und inves. Minderausgaben	0,000	0,0
71 Wirtschaft			0,178						-ressortinterne Lösung aus konsumtiven Mehreinnahmen (PPL 71, Power Blades) wird geprüft	0,000	
81 Häfen			0,717	0,433					-ressortinterne Lösung aus konsumtiven Mehreinnahmen (PPL 71 Power Blades) wird derzeit geprüft	0,000	
92 Allg. Finanzen		10,500 (Gewinne a. Beteiligungen an Hafenbetrieben u. Abführungen a. dem Treuhandvermögen f. Bürgschaften)							-ressortinterne Lösung durch Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben und Personalminderausgaben	0,000	10,0
<b>Summe</b>										<b>26,142</b>	<b>30,7</b>
<b>zzügl. der noch aufzulösenden globalen Minderausgaben</b>										<b>29,000</b>	<b>29,0</b>
<b>Insgesamt</b>										<b>55,142</b>	<b>59,7</b>

Die Budgetrisiken haben sich im Vergleich zum Halbjahrescontrolling um 4,558 Mio. €

verringert. Die Reduzierung der Budgetrisiken ist auf Änderungen vorausgegangener Prognosen sowie zusätzliche ressortinterne Ausgleichsmöglichkeiten in verschiedenen Produktplänen zurückzuführen.

Im Produktplan 06 Datenschutz sollen die nach Gegenrechnung von erwarteten Mehreinnahmen verbliebenen Personalausgaben innerhalb des Senatorinnenbudgets für Finanzen ausgeglichen werden, so dass zum Jahresende das Budget voraussichtlich eingehalten werden kann.

Im Produktplan 07 Inneres werden im Vergleich zum Halbjahrescontrolling verringerte Mindereinnahmen im Bürgerservice erwartet. Das Ressort geht nun von Mindereinnahmen in den Produktgruppen des ehemaligen Stadtamtes in Höhe von insgesamt 0,634 Mio. € aus, während es im Controlling 1-6/2017 noch Mindereinnahmen in Höhe von 1,6 Mio. € prognostizierte. Die Korrektur der Prognose begründet das Ressort mit der Einführung einer neuen Fachsoftware im Bürgerservice (Produktgruppe 07.03.11) ohne eine entsprechende SAP-Schnittstelle, die zur Folge hatte, dass Einnahmen versehentlich fehlerhaft auf ein Verwahrkonto gebucht wurden. Ferner weist das Ressort darauf hin, dass sich die erwarteten Mindereinnahmen primär nicht im Bereich des Bürgerservice sondern im Bereich der Buß- und Verwarnungsgelder ergeben. Vor diesem Hintergrund wird das Ressort gebeten, die Datenlage zu überprüfen. Im Vergleich zum Halbjahrescontrolling führt das Ressort noch weitere Mehrausgaben im Polizeivollzug an. Das verbleibende Budgetrisiko beläuft sich somit insgesamt auf 4,431 Mio. € und reduziert sich damit im Vergleich zum Halbjahrescontrolling um rund 0,8 Mio. €.

Im Produktplan 71 Wirtschaft sind neben den Mehreinnahmen für das EFRE-Programm 2007-2013 in Höhe von 25,73 Mio. € weitere Mehreinnahmen aus einer Rückzahlung eines Windkraftanlagen-Herstellers in Höhe von insgesamt 5,793 Mio. € (davon 1,47 Mio. € konsumtiv) eingegangen, die im Rahmen des Halbjahrescontrollings noch nicht absehbar waren. Die konsumtiven Mehreinnahmen können zum Ausgleich der erwarteten Personalmehrausgaben in den Produktplänen 31 Arbeit, 71 Wirtschaft und 81 Häfen herangezogen werden. Sowohl die Mehreinnahmen als auch die prognostizierten Personalmehrausgaben betreffen den Haushalt des Landes.

Die Reduzierung des Budgetrisikos im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen ist auf deutlich erhöhte Deckungsmöglichkeiten für die Mindereinnahmen bei Gewinnen aus Beteiligungen an Hafengebühren und Abführungen aus dem Treuhandvermögen zurückzuführen. Diese resultieren aus erwarteten erhöhten Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben sowie erhöhten prognostizierten Personalminderausgaben, die sich zum Halbjahrescontrolling noch nicht in dieser Höhe abzeichneten.

Den aufgeführten Reduzierungen der Budgetrisiken stehen erwartete investive Mehrausgaben im Produktplan 21 Kinder und Bildung im Zusammenhang mit dem Mittelabfluss für das Sonderprogramm Mobilbauten im Bereich der Kindertagestätten gegenüber. Auf Grundlage der Kostenauswertung von Immobilien Bremen werden im Jahr 2017 19,921 Mio. € an investiven und 1,790 Mio. € an konsumtiven Mitteln abfließen. Daraus ergeben sich investive Mehrausgaben in Höhe von 6,921 Mio. € gegenüber der zum Halbjahrescontrolling noch angenommenen Kostenplanung. Bezüglich näherer Einzelheiten wird auf die gesonderte Vorlage der Senatorin für Kinder und Bilder

verwiesen, die dem Senat am 17.10.2017 vorgelegt wurde.

Zu den dargelegten Budgetrisiken hinzuzurechnen sind die noch aufzulösenden globalen konsumtiven und investiven Minderausgaben in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde in Höhe von insgesamt 29 Mio. € (24,860 Mio. € konsumtiv; 4,083 Mio. € investiv).

Unter Berücksichtigung dieser belaufen sich die Budgetrisiken insgesamt auf 55,142 Mio. €.

Hierfür ist nicht nur Budget sondern auch die notwendige Liquidität darzustellen.

## II. Einhaltung des Finanzierungssaldos

Der zulässige Finanzierungssaldo wird in der überwiegenden Anzahl der Produktpläne voraussichtlich eingehalten, wobei die Einhaltung in den einzelnen Produktplänen teilweise zwischen Stadt und Land variiert (s. **Anlage 2**). Die sich nach derzeitigem Stand abzeichnenden Liquiditätsbedarfe sind - ohne die in der zuvor genannten Tabelle verbleibenden Budget- und Steuerungs-/Lösungsbedarfe - in der nachfolgenden Tabelle getrennt nach Land und Stadt dargestellt:

Tabelle 2: Übersicht zusätzlicher Liquiditätsbedarfe aus Inanspruchnahme von Resten und Rücklagen

Produktplan	Inanspruchnahme von Resten / Rücklagen		ressortinterne Lösung/ Ausgleich	Risiken auf Grundlage des Controlling- berichts 1-8/2017	<u>Nachrichtl.</u> Risiken auf Grundlage des Controlling- berichts 1-6/2017
in Mio. €					
	Land	Stadt			
01 Bürgerschaft	0,464 (Resteinanspruchnahme PUA "Sozialbetrugsverdacht")		ressortinterner Ausgleich aufgrund Unterschreitung des Finanzierungssaldos	0,000	
07 Inneres	0,880 Überschreitung Finanzierungssaldo (befindet sich in Klärung durch SI)		Inanspruchnahme von Resten/Rücklagen i.H.v. 0,630; die darüberhinausgehende Überschreitung konnte vom Ressort bisher nicht geklärt werden.	0,630	Befinden sich in der Klärung
08 Gleichberechtigung der Frau	0,006 (Resteinanspruchnahme Personalmehrausgaben)		Ausgleich durch konsumtive Minderausgaben wird angestrebt		
24 Wissenschaft	1,900 (Rücklageninanspruchnahme Sanierung Kogge-Halle)		Liquiditätsbedarf wurde vom Ressort nicht mehr angemeldet	0,000	1,9
31 Arbeit	1,0 (Resteinanspruchnahme Ausbildungsgarantie) 0,2 (Rücklageninanspruchnahme INTEGRA)		Das Ressort geht nunmehr von 2,5 Mio. Minderausgaben bei der Ausbildungsgarantie aus, so dass die zusätzliche Liquidität von 1 Mio. nicht benötigt wird	0,000	1,3
68 Umwelt, Bau, Verkehr	1,427 Überschreitung Finanzierungssaldo befindet sich in Klärung durch SUBV		Die über die angemeldeten Liquiditätsbedarfe hinausgehende Überschreitung konnte bisher vom Ressort nicht geklärt werden	Befinden sich in der Klärung	Befinden sich in der Klärung
		Wiederbereitstellung von Liquidität gemäß Senatsbeschluss vom 20. Dez. 2016: 1,687 (Zuschüsse für Maßnahmen Städtebauförderung) 1,700 (Investive Zuweisungen an SV Infra/Verkehr) 0,040 (Zuschuss für die Planung der Linie 8 an BTE)	Lösungsmöglichkeiten werden geprüft; bzgl. des Bedarfes für investive Zuweisungen an SV Infra/Verkehr (1,700 Mo.) sollte der Mittelabfluss zum Jahresende abgewartet werden	1,727	7,8
71 Wirtschaft		Wiederbereitstellung von Liquidität gemäß Senatsbeschluss vom 20. Dez. 2016 0,779 (Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen)	Ressortinterne Lösung durch investive Mehreinnahmen (Power Blades);	0,000	0,8
92 Allg. Finanzen		2,5 Inanspruchnahme von Resten	Die Bereitstellung von Liquidität ist vorauss. nicht mehr erforderlich.	0,000	2,8
<b>Summe</b>				<b>2,357</b>	<b>14,6</b>

Die von den Ressorts angemeldeten Liquiditätsbedarfe aus der Inanspruchnahme von Resten / Rücklagen belaufen sich nach derzeitigem Stand auf voraussichtlich 2,357

Mio. € zuzüglich der mit den Budgetbedarfen in Tabelle 1 (26,142 Mio. €) verbundenen Liquiditätsrisiken und der noch aufzulösenden globalen Minderausgaben. Der angemeldete Liquiditätsbedarf hat sich im Vergleich zum Controlling 1-6/2017 um 12,243 Mio. € reduziert. Diese deutliche Reduzierung ist u.a. auf Verzögerungen von Baumaßnahmen und zusätzliche ressortinterne Ausgleichsmöglichkeiten für die noch zum Halbjahrescontrolling angemeldeten Liquiditätsbedarfe in den einzelnen Produktplänen zurückzuführen.

Im Produktplan 01 Bürgerschaft wird davon ausgegangen, dass der erforderliche Liquiditätsbedarf für die Inanspruchnahme von übertragenen Resten für den PUA Sozialbetrug (0,464 Mio. €) innerhalb des eigenen Produktplanhaushaltes dargestellt werden kann.

Im Produktplan 07 Inneres besteht eine über die dargestellten Budgetrisiken hinausgehende Überschreitung des Finanzierungssaldos, die sich derzeit auf 0,880 Mio. € beläuft. Diese lässt sich zum Teil auf die vom Ressort geplante bzw. erfolgte Inanspruchnahme von Resten/Rücklagen in Höhe von 0,630 Mio. € zurückführen, die zum Halbjahrescontrolling noch nicht abschließend feststand. Die verbleibende Differenz konnte bisher vom Ressort nicht geklärt werden.

Der im Produktplan 24 Wissenschaft zum Controlling 1-6/2017 angemeldete Liquiditätsbedarf für die geplante Rücklageninanspruchnahme im Zusammenhang mit der Sanierung der Kogge-Halle wurde vom Ressort im Rahmen des Controllings 1-8/2017 nicht mehr angeführt. Von den ausgewiesenen investiven Minderausgaben i.H.v. 6,578 Mio. € sind 2,264 Mio. € gemäß Senatsbeschluss vom 21.03.2017 dem Gesamthaushalt zuzuführen.

Im Produktplan 31 Arbeit wurde der noch zum Halbjahrescontrolling erwartete zusätzliche Liquiditätsbedarf für die Resteinanspruchnahme im Zusammenhang mit der Ausbildungsgarantie i.H.v. von 1 Mio. € nicht erneut angemeldet. Das Ressort geht derzeit von Minderausgaben bei der Ausbildungsgarantie in Höhe von 2,5 Mio. € aus, die aus der zeitlichen Verschiebung des Mittelabflusses resultieren. Es wird daher angenommen, dass kein zusätzlicher Liquiditätsbedarf aus Reste-/ Rücklageninanspruchnahme mehr besteht.

Im Produktplan 68, Umwelt, Bau und Verkehr wurde festgestellt, dass die erforderliche Liquidität für die Rücklageninanspruchnahme im Zusammenhang mit der Cherbourger Straße i.H.v. 3,860 Mio. € erst im nächsten Haushaltsjahr benötigt wird. Sofern der zusätzliche Liquiditätsbedarf (1,7 Mio. €) für die investiven Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr zum Jahresende nicht innerhalb des eigenen Produktplanhaushaltes dargestellt werden kann und unverändert bestehen sollte, kann im Rahmen der Möglichkeiten eine erneute Prüfung erfolgen. Vor diesem Hintergrund reduzieren sich die Liquiditätsbedarfe des Ressorts gegenüber dem Halbjahrescontrolling auf 1,727 Mio. €. Das Ressort wird gebeten, bei der Zuordnung seiner Buchungen zum voraussichtlichen Ist und zum voraussichtlichen Haushalts-Soll zukünftig die Land-Stadt-Trennung zu berücksichtigen.

Der im Produktplanplan 71 Wirtschaft angemeldete Liquiditätsbedarf für attraktivitätssteigernde Maßnahmen i.H.v. 0,779 Mio. € kann aufgrund der eingegangenen Mehr-

einnahmen aus der Rückzahlung des Windkraftanlagen-Herstellers innerhalb des eigenen Produktplanhaushaltes ausgeglichen werden. Bei den eingegangenen Mehreinnahmen handelt es sich um Landesmittel. Der Liquiditätsbedarf hingegen besteht im Stadthaushalt. Das Ressort sollte daher prüfen, inwiefern eine Umschichtung zwischen dem eigenen Land- und Stadthaushalt möglich ist.

Die im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen geplante Inanspruchnahme von Resten wird aufgrund der prognostizierten Mindereinnahmen voraussichtlich nicht mehr erforderlich sein. Sofern sich im verbliebenen Verlauf des Haushaltsjahres herausstellen sollte, dass Reste dennoch in Anspruch genommen werden müssen, wird angenommen, dass die dafür erforderliche Liquidität innerhalb des eigenen Produktplanhaushaltes dargestellt werden kann.

Den Budget- und Liquiditätsrisiken stehen Haushaltsverbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben in mehreren Produktplänen als Chancen gegenüber. In den Produktplänen 11 Justiz und 41 Jugend und Soziales werden Mehreinnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung und aus höheren Zuweisungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erwartet. In den Produktplänen 12 Sport, 24 Wissenschaft, 41 Jugend und Soziales und 51 Gesundheit werden investive Minderausgaben prognostiziert. Diese ergeben sich u.a. aus der geänderten Mittelabflussplanung für das Horner Bad/Westbad, nicht benötigten Investitionsmitteln für das Deutsche Schifffahrtsmuseum (DSM) sowie investiven Minderbedarfen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und bei den Strukturfonds für Krankenhäuser. In den Produktplänen 31 Arbeit und 71 Wirtschaft werden Mehreinnahmen aus den ESF- und EFRE-Programmen erwartet. Im Produktplan 71 Wirtschaft führt die Rückzahlung eines Windkraftanlagen-Herstellers zu weiteren Mehreinnahmen. Darüber hinaus wird mit Zinsminderausgaben im Produktplan 93 gerechnet.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit dieser Vorlage wird über die Ergebnisse des durchgeführten Controllings zum Produktgruppenhaushalt für den Zeitraum Januar bis August 2017 berichtet. Unmittelbare finanzielle, personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen sind damit nicht verbunden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die auf Grundlage der Ressorteingaben dargestellten Budget- und Liquiditätsrisiken im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2017 nicht mehr wesentlich verändern werden. Hierbei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass die zu erwartenden Konsequenzen aus der noch ausstehenden Auflösung der globalen Minderausgaben noch nicht vollständig in alle Ressort einschätzungen eingeflossen sind.

Die mit dem Controllingbericht 1-4/2017 beschlossene Prüfung ressortinterner Ausgleichsmöglichkeiten zur Einhaltung des Budgets und des Finanzierungssaldos ist

weitgehend erfolgt, wodurch die sich ursprünglich abzeichnenden Budget- und Liquiditätsrisiken deutlich reduziert werden konnten.

Bezugnehmend auf die Aufteilung der Budget- und Liquiditätsrisiken nach Land- bzw. Stadthaushalt ist festzuhalten, dass die Risiken überwiegend im städtischen Haushalt erwartet werden, während die genannten Chancen bzw. Haushaltsverbesserungen vielfach im Landeshaushalt prognostiziert werden. Ausnahmen hiervon bilden die prognostizierten investiven Minderausgaben im Zusammenhang mit dem geänderten Mittelabfluss für das Horner Bad/Westbad sowie der Flüchtlingsunterbringung. Bei den erwarteten Zinsminderausgaben wird derzeit noch abschließend geprüft, wie sich diese auf den Haushalt des Landes und der Stadt aufteilen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die zugrunde gelegten Controllingeingaben erfolgten durch die Ressorts. Die Einschätzungen der Senatorin für Finanzen wurden mit den Ressorts erörtert. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1646/19 den beigefügten Controllingbericht zum Produktgruppenhaushalt Januar bis August 2017 zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, diesen an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss (Land und Stadtgemeinde) mit der Maßgabe folgender Änderungen weiterzuleiten:
  - Im dritten Absatz nach Tabelle 1 wird am Ende folgender Satz ergänzt: „Das Ressort hat mit Wirkung vom 23.10.2017 entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen.“
  - Unter „II. Einhaltung des Finanzierungssaldos“ wird der letzte Satz des drittletzten Absatzes wie folgt ergänzt: „Das Ressort sollte daher in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen prüfen, ....“
  - Der Beschlussvorschlag Nr. 4 wurde ersatzlos gestrichen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, für die dargelegten, verbliebenen Budget- und Liquiditätsrisiken einschließlich der aufzulösenden globalen Minderausgaben unter Berücksichtigung der Aufteilung auf die Haushalte des Landes und der Stadt und Einbeziehung des Zentralen Finanzcontrollings ein Lösungskonzept zu entwickeln und über dessen Umsetzung bis Mitte November 2017 dem Senat zu berichten.

3. Der Senat bittet die Ressorts im Rahmen der Controllingberichterstattung 1-9/2017 (Eingabeschluss 03.11.2017) bei ihren Ausführungen zu den Finanzdaten die Trennung zwischen den Haushalten des Landes und der Stadt zu berücksichtigen und die jeweiligen Bezüge innerhalb ihrer Berichterstattung kenntlich zu machen.
  
4. Der Senator für Inneres wird ferner gebeten, die prognostizierten Mindereinnahmen im Bereich der Verwarnungs- und Bußgelder anhand der Fallzahlenentwicklung (Periode 1-9) unter Berücksichtigung der Einnahmenaufteilung zwischen dem ehemaligen Stadtamt und der Polizei im Controllingbericht 1-9/2017 darzulegen und hierüber ausführlich zu berichten. In diesem Zusammenhang ist die derzeit bestehende, nicht nachvollziehbare Differenz bei der Überschreitung des Finanzierungssaldos ebenfalls aufzuklären.
  
5. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Aufteilung der Mehreinnahmen aus dem EFRE-Programm 2007-2013 auf die beteiligten Ressorts bis zum Controlling 1-9/2017 abzuschließen und hierüber zu berichten.



# ANLAGE 1

## Tabellarische Übersicht zur Einhaltung des Budgets in den einzelnen Produktplänen

	Unterschreitung+/ Überschreitung Land	Unterschreitung+/ Überschreitung- Stadt	Unterschreitung+/ Überschreitung- Gesamt, 1-8/2017	Nachrichtl. Unterschreitung+/ Überschreitung- Gesamt, Controllingbericht 1-6/2017
in Tsd. €				
01 Bürgerschaft	3.287	0	3.287	3.259
02 Rechnungshof	337	0	337	351
03 Senat, Senatskanzlei	18	1.221	1.239	1.283
05 Bundesangelegenheiten	1.183	0	1.183	912
06 Datenschutz	-58	0	-58	-69
07 Inneres	-327	-4.214	-4.541	-5.263
08 Gleichberechtigung der Frau	6	0	6	51
09 Staatsgerichtshof	0	0	0	0
11 Justiz	60.387	0	60.387	58.079
12 Sport	0	3.420	3.420	3.420
21 Bildung	492	-18.643	-18.151	-11.675
22 Kultur	-4	162	158	0
24 Hochschulen und Forschung	7.897	0	7.897	8.071
31 Arbeit	32.855	-43	32.812	27.721
41 Jugend u. Soziales	25.674	89.786	115.460	113.745
51 Gesundheit	4.245	489	4.734	4.849
68 Umwelt, Bau, Verkehr*	33.910	20.050	53.960	44.014
71 Wirtschaft**	63.820	0	63.820	63.695
81 Häfen	9.953	-216	9.737	9.689
91 Finanzen / Personal	10.100	58	10.158	8.737
92 Allg. Finanzen	12.391	16.709	29.100	34.311
93 Zentrale Finanzen***	14.078	16.364	30.442	0
96 IT-Ausgaben der FHB	14.264	5.761	20.025	19.769
97 Immobilienwirtschaft und -management	2.770	16.917	19.687	19.687
<b>Saldo</b>	<b>297.278</b>	<b>147.821</b>	<b>445.099</b>	<b>404.636</b>

\*Die im Nachgang zum Controlling seitens des Ressorts mitgeteilte Verschiebung der Liquiditätsbedarfe für die Cherbourger Straße ist hierbei seitens SF bereits einkalkuliert wurden.

\*\*Die Mehreinnahmen aus der Rückerstattung des Windkraftanlagen-Herstellers sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

\*\*\*Die Aufteilung der Zinsminderausgaben auf die Haushalte des Landes und der Stadt befindet sich derzeit noch in der Prüfung.

## ANLAGE 2

### Tabellarische Übersicht zur Einhaltung des Finanzierungssaldos in den einzelnen Produktplänen

	Unterschreitung+/ <b>Überschreitung-</b> <b>Land</b>	Unterschreitung+/ <b>Überschreitung-</b> <b>Stadt</b>	Unterschreitung+/ <b>Überschreitung-</b> <b>Gesamt, 1-8/2017</b>	<b>Nachrichtl.</b> <b>Unterschreitung+/ Überschreitung-</b> <b>Gesamt,</b> <b>Controllingbericht</b> <b>1-6/2017</b>
<b>in Tsd. €</b>				
<b>01 Bürgerschaft</b>	719	0	719	690
<b>02 Rechnungshof</b>	336	0	336	350
<b>03 Senat, Senatskanzlei</b>	-140	347	207	136
<b>05 Bundesangelegenheiten</b>	41	0	41	-56
<b>06 Datenschutz</b>	-62	0	-62	-73
<b>07 Inneres</b>	-1.492	-3.929	-5.421	-6.415
<b>08 Gleichberechtigung der Frau</b>	-6	0	-6	-24
<b>09 Staatsgerichtshof</b>	2	0	2	2
<b>11 Justiz</b>	57.592	0	57.592	55.284
<b>12 Sport</b>	0	3.420	3.420	3.420
<b>21 Bildung</b>	45	-18.375	-18.330	-17.949
<b>22 Kultur</b>	-5	6	1	-1
<b>24 Hochschulen und Forschung*</b>	3.734	0	3.734	4.223
<b>31 Arbeit</b>	15.287	-43	15.244	10.059
<b>41 Jugend u. Soziales</b>	24.211	64.693	88.904	88.749
<b>51 Gesundheit</b>	4.117	1.398	5.515	5.508
<b>68 Umwelt, Bau, Verkehr**</b>	-3.834	-1.021	-4.854	-9.928
<b>71 Wirtschaft***</b>	23.428	2.018	25.446	25.684
<b>81 Häfen</b>	-637	-377	-1.015	-1.062
<b>91 Finanzen / Personal</b>	2.295	-124	2.171	494
<b>92 Allg. Finanzen</b>	-7.043	35.425	28.382	-3.953
<b>93 Zentrale Finanzen</b>	15.075	14.621	29.696	42.516
<b>96 IT-Ausgaben der FHB</b>	1.265	-1.278	-13	214
<b>97 Immobilienwirtschaft und -management</b>	-42	231	189	859
<b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b>	-4.268	-20.143	-24.411	-24.149
<b>Saldo</b>	<b>130.620</b>	<b>76.868</b>	<b>207.488</b>	<b>174.579</b>

\*Hiervon sind gemäß Senatsbeschluss vom 21.03.2017 2,264 Mio. € dem Gesamthaushalt zuzuführen.

\*\*Die im Nachgang zum Controlling seitens des Ressorts mitgeteilte Verschiebung der Liquiditätsbedarfe für die Cherbourger Straße ist hierbei seitens SF bereits einkalkuliert worden. Die Buchung zum vorauss. Ist und zum vorauss. Haushalts-Soll sollte vor dem Hintergrund der Land-/Stadt-Trennung überprüft werden.

\*\*\*Die Mehreinnahmen aus der Rückerstattung des Windkraftanlagen-Herstellers sind hierbei noch nicht berücksichtigt.